



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 23.06.2006

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	07.09.2006	

Betreff

"KiCa - Kinder in Castrop - Vernetzungsprojekt von Tagespflege, Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neuorganisation der Tagespflege mit der Konzeption "KiCa - Kinder in Castrop - Vernetzungsprojekt von Tagespflege, Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder".

Die Höhe der Vergütungen und Beiträge wird durch die Beitragssatzung des Jugendamtes geregelt.

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

KiCa Kinder in Castrop

Vernetzungsprojekt von Tagespflege und Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurden wichtige – insbesondere die Kindertagespflege betreffende – Änderungen im SGB VIII (8. Buch des Sozialgesetzbuches) vorgenommen, die am 01. Januar 2005 in Kraft getreten sind.

Hier steht der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen im Blickpunkt. Ziel ist es, die Familien zu stärken und die frühkindliche Förderung zu verbessern.

Die Kindertagespflege soll neben den Kindertageseinrichtungen zu einem gleichrangigen Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung ausgebaut und entwickelt werden.

Tagespflege ist keinesfalls nur eine Betreuungsform für die Gruppe der 0 – 3-jährigen. Die Zahlen zeigen, dass sowohl die Altersgruppe der 3-6jährigen als auch der 6 -12-jährigen Zielgruppen für dieses Betreuungsangebot sind.

Kindertagespflege i. S. des § 23 des SGB VIII sah hinsichtlich der räumlichen Ausgestaltung die Betreuung im Haushalt der Pflegeperson oder im Haushalt der Eltern vor. Das Gesetz zum qualitätsorientierten und berufsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) ermöglicht eine landesrechtliche Regelung¹, nach der Kindertagespflege darüber hinaus in anderen geeigneten Räumen geleitet werden kann.

Der Einsatz von Tagesmüttern ist somit zusätzlich zur klassischen Form der Tagespflege:

- in den vorhandenen TEK aller Träger und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen,
- in Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren (z. B. Spielgruppen),
- in Abdeckung von Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten der TEK und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen,
- in sonstigen Betreuungsformen

möglich.

Damit der Ausbau und die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege als flexibles Angebot für Kinder unter drei Jahren, zu einem attraktiven, gleichrangigen Betreuungsangebot (§ 22) gelingt, bedarf sie der Auswertung und Qualifizierung.

Bislang ist in Castrop-Rauxel die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnisse im Rahmen der Jugendhilfe ausschließlich mit dem Kulturzentrum Agora abgewickelt worden. Diese Kooperation wird weiterhin aufrechterhalten. Kooperationen mit anderen Trägern der Jugendhilfe sind möglich.

Die Grundsätze für die Förderung und die konzeptionelle Umsetzung der Kindertagespflege nach dem TAG werden neu festgelegt.

¹ Erlass vom 29.07.2005, Ministerium f. GFFI

Förderung des freien Trägers

In Castrop-Rauxel sollen die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes zugrunde gelegt werden.

Um die oben genannten Leistungsbereiche voll abdecken zu können, ist ein Beratungsschlüssel von 1:20 in der fachlichen Begleitung notwendig. Dieser Schlüssel besagt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer halben Stelle mindestens 20 Tagespflegeverhältnisse begleiten kann. Ein Tagespflegeverhältnis umfasst dabei jeweils das betreute Kind, dessen Eltern und die Tagesmutter. Nach dem TAG kann die Tageseinrichtung für Kinder mit einbezogen werden.

Für die Gewährung der Pauschale sind folgende Leistungen durch den Träger zu erbringen:

- 2633736. Erstberatung für Tagesmütter
- 2633736. Eignungsfeststellung inklusive Hausbesuche
- 2633736. Erstberatung für Eltern im Vorfeld der Vermittlung
- 2633736. Vermittlung
- 2633736. Fachberatung für Tagesmütter und Eltern
- 2633736. tagespflegespezifische Qualifizierung für Tagesmütter
- 2633736. begleitende Gesprächsgruppen für Tagesmütter
- 2633736. gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Tagesmütter
- 2633736. Vertretungssystem
- 2633736. Akquise/Öffentlichkeitsarbeit
- 11. Kooperation/Vernetzung mit anderen Institutionen
- 12. ggf. Koordination und Kommunikation zwischen
Aufgabenbereichen bei verschiedenen anderen Trägern
- 13. Gremien- und Lobbyarbeit/Werbung für die Kindertagespflege
- 14. Konzeptweiterentwicklung/Qualitätssicherung
- 15. Geschäftsführungsaufgaben
- 16. fachliche Sachbearbeitung
- 17. Internet und Statistik

Vereinbarung

Das Jugendamt schließt für ein Jahr eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem freien Träger ab.

Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Nach § 23 Abs. 3 TAG sollen geeignete Tagespflegepersonen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat mit dem Curriculum „Qualifizierung der Kindertagespflege“ ein Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen mit einem Umfang von 160 Stunden vorgelegt. Es ist in eine vorbereitende Einführungsphase (30 Stunden) und eine praxisbegleitende Vertiefungsphase (130 Stunden) unterteilt.

Elternbeiträge/Vergütung

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch die Beitragsstelle des Bereiches 56 nach der jeweils gültigen Tabelle Kindertagespflege der Beitragssatzung.

Das Jugendamt, Bereich 56 überweist an den freien Träger halbjährlich eine Pauschale für die eingesetzten Tagespflegepersonen.

Vergütung der Tagespflegepersonen

Das TAG legt in § 23 Abs. 2 die Gewährung einer laufenden Geldleistung fest, die eine angemessene Kostenerstattung für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson umfasst. Die Vergütung für die Tagesmütter erfolgt durch den Träger. Diese Qualifizierungsgrundlage ist ausschlaggebend für den zu zahlenden Betreuungssatz. Die Nachweispflicht der entsprechend gezahlten Beträge hat der ausführende Träger gegenüber dem örtlichen Jugendamt.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

Beitragssatzung:

Da die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege an die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten gekoppelt sind, muss die Erhebungsgrundlage entsprechend angepasst werden.

Zur Rechtssicherheit dient die ab dem 01.08.2006 zu beschließende Elternbeitragsatzung. Diese Satzung ist mit Ausnahme des § 3 gleichermaßen gültig für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kindertagespflege, für die ebenfalls ein öffentlich-rechtlicher Eltern- bzw. Kostenbeitrag zu leisten ist.

Die Höhe der Beiträge für Inanspruchnahme der Leistungen zur Kindertagespflege ergibt sich aus der Anlage Kindertagespflege zu der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Tagespflege (Elternbeitragsatzung).

Tabelle A:**Kostenbeiträge für das Angebot der Kindertagespflege
- Tagespflege in Individualbetreuung**

individuelle Betreuung im Monat bis max.

Stufe		Bruttojahreseinkommen bis:	20 Std.	40 Std.	60 Std.	80 Std.	100 Std.	120 Std.
1	☐	12.271,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2	☐	24.542,00 €	10,00 €	11,00 €	16,00 €	21,00 €	26,00 €	32,00 €
3	☐	36.813,00 €	10,00 €	17,00 €	26,00 €	34,00 €	42,00 €	51,00 €
4	☐	49.084,00 €	17,00 €	34,00 €	51,00 €	67,00 €	84,00 €	101,00 €
5	☐	61.355,00 €	29,00 €	57,00 €	86,00 €	114,00 €	142,00 €	171,00 €
6	☐	über 61.355,00 €	42,00 €	83,00 €	124,00 €	165,00 €	206,00 €	247,00 €

individuelle Betreuung im Monat bis max.

Stufe		Bruttojahreseinkommen bis:	140 Std.	160 Std.	180 Std.	200 Std.	über 200 Std.
1	☐	12.271,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2	☐	24.542,00 €	37,00 €	42,00 €	47,00 €	52,00 €	65,00 €
3	☐	36.813,00 €	59,00 €	68,00 €	76,00 €	84,00 €	118,00 €
4	☐	49.084,00 €	117,00 €	134,00 €	145,00 €	168,00 €	210,00 €
5	☐	61.355,00 €	199,00 €	227,00 €	256,00 €	284,00 €	355,00 €
6	☐	über 61.355,00 €	289,00 €	330,00 €	371,00 €	412,00 €	515,00 €

Tabelle B:**Kostenbeiträge für das Angebot der Kindertagespflege
- Tagespflege in Tageseinrichtungen für Kinder**

Betreuung TEK im Monat bis max.

Stufe		Bruttojahreseinkommen bis:	20 Std.	40 Std.	60 Std.	80 Std.	100 Std.
1	☐	12.271,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2	☐	24.542,00 €	10,00 €	10,00 €	14,00 €	18,00 €	22,00 €
3	☐	36.813,00 €	10,00 €	15,00 €	22,00 €	29,00 €	36,00 €
4	☐	49.084,00 €	12,00 €	23,00 €	35,00 €	46,00 €	57,00 €
5	☐	61.355,00 €	19,00 €	38,00 €	56,00 €	75,00 €	93,00 €
6	☐	über 61.355,00 €	25,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €

Betreuung TEK im Monat bis max.

Stufe		Bruttojahreseinkommen bis:	120 Std.	140 Std.	160 Std.	170 Std.
1	☐	12.271,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2	☐	24.542,00 €	27,00 €	31,00 €	36,00 €	38,00 €
3	☐	36.813,00 €	44,00 €	51,00 €	58,00 €	62,00 €
4	☐	49.084,00 €	69,00 €	80,00 €	92,00 €	97,00 €
5	☐	61.355,00 €	112,00 €	131,00 €	149,00 €	159,00 €
6	☐	über 61.355,00 €	150,00 €	175,00 €	200,00 €	213,00 €

Anlage 1

Bezahlung der Tagespflegepersonen/ laufende Geldleistung

Stufe	Voraussetzungen	Geldleistungen	Betreuungsart
2	Grundqualifizierungsmaßnahme von mind. 30 Std. keine Fachausbildung	2,00 € pro Kind	Individualbetreuung
3	Qualifizierungsmaßnahme von mind. 160 Std. Verpflichtung: Jährliche Fortbildungen	3,00 € pro Kind	Individualbetreuung und Angebot d. Kindertagespflege in TEK
4	Abschluss als Erzieherin oder Sozialpädagogin	4,00 € pro Kind	Angebot d. Kindertagespflege in TEK

Maximal sind 5 x 11 Std. wöchentlich möglich!

Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

	2006	2007
Gesamtkosten der Maßnahme:	50.000,00 €	75.000,00 €
- Einnahme von Dritten:	5.000,00 €	5.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	45.000,00 €	70.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 46400.761100
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten 2007:

Siehe Punkt 1.

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr (2006)

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum (2007)

☐ gesichert

☒ nicht gesichert